

Walram von Jülich, Erzbischof von Köln, und seine Reichspolitik. I. Teil.

Von

Karl Jos. Waldeyer.

Mit der Wahl Rudolfs von Habsburg war zwar die „kaiserlose“ Zeit vorüber, aber dennoch sollten die Tage alter Kaiserherrlichkeit nicht mehr wiederkehren. Die Macht der Grossen des Reiches war bereits zu fest in sich gegründet, als dass diese in ihre frühere Stellung sich hätten zurückdrängen lassen; davon konnte um so weniger die Rede sein, als andererseits die schnelle Folge der Kaiser und deren Wahl aus verschiedenen Häusern eine starke und folgerichtige Reichspolitik unmöglich machten. — Die geistlichen Fürsten, in früherer Zeit oft die Träger des Reichsgedankens gegenüber den Hausinteressen der weltlichen Grossen, teilten nun, dem Zuge der Zeit und der Entwicklung im Reiche folgend, die Sonderbestrebungen jener. Das allmähliche Aufgeben des reichsgeschichtlichen Standpunktes und der mehr und mehr in die Augen tretende landschaftliche und örtliche Charakter in der Historiographie des Zeitalters nach dem Interregnum spiegeln den Zersetzungsgang des Reiches getreulich wieder.

Auch das Erzstift Köln, wo mehr als einmal in entscheidungsschwerer Zeit die Fäden der Reichspolitik in der Hand eines klugen und reichstreuen Fürsten zusammengelaufen waren, hatte sich von der veränderten Strömung nicht frei halten können. Der Kampf um die eigenen Interessen mit wachsamem und nahen Gegnern, vor allen mit der nächsten Gegnerin — der Stadt Köln — liess auch hier die Teilnahme für das Reich mehr und mehr erkalten. Doch bedingte es die Bedeutung des Erzstiftes, sowie die Stellung seines Fürsten unter den Grossen des Reiches, dass nicht leicht eine wichtigere das Reich angehende Angelegenheit zur Erledigung kam, ohne dass das Gewicht des Erzstiftes in die Wagschale fiel. Aber dann sind es eben nur zu oft augenblickliche Impulse, nächstliegende Interessen, die jeweiligen Beziehungen zu Köln und den Nachbarmächten, welche für die Stellungnahme in den Reichsangelegenheiten bestimmend oder doch mitbestimmend wirken.

Der Reich und Kirche in gleich verhängnisvoller Weise erschütternde Streit, welchen die zwispältige Königswahl des Jahres 1314 zwischen Ludwig dem Baiern und der päpstlichen Kurie heraufbeschwor, zog die geistlichen Grossen in stärkere Mitleidenschaft als die weltlichen Reichsstände; er berührte sie in ihrer Doppelstellung als Reichs- und Kirchenfürsten eben von zwei Seiten. Das war die Quelle stets wachsender Schwierigkeiten und unaufhörlicher Irrungen und beeinflusste die Reichspolitik dieser Fürsten in hervorragender Weise.

Der Kölner Erzbischof Heinrich II., aus dem Geschlechte der Grafen von Virneburg (1304—1332), welcher die Wahl Friedrichs des Schönen betrieben hatte, stand als Gegner

1890. Progr.-No. 481.

960
7 (1890)



129, 156

Ludwigs des Baiern auf der Seite des Papstes Johann XXII. Die Stadt Köln aber erklärte sich von Anfang an ebenso entschieden für König Ludwig. Das führte sogleich zu einem sehr gespannten Verhältnis zwischen dem Fürsten und seiner Hauptstadt. Diese aber konnte dem Erzbischof gegenüber ihren Standpunkt um so entschiedener aufrecht halten, als Heinrich II. mit seinen Gesinnungen im westlichen Deutschland ziemlich allein stand¹⁾. Hier hatten die durch Macht und Reichtum blühenden Städte in Verbindung mit dem mächtigen und einflussreichen luxemburgischen Hause, dessen Interessen auch der Erzbischof von Mainz ergeben war, das Übergewicht der wittelsbachischen Sache entschieden. Eine gegen das Haus Habsburg gerichtete Politik hatte beide Teile auf die Seite des Baiern gestellt. Die Luxemburger erblickten bei ihrem Streben, die deutsche Königskrone dauernd an ihr Haus zu bringen, in den länderreichen Habsburgern ihre gefährlichsten Nebenbuhler; deshalb hatten die beiden Kurfürsten dieses Hauses: Erzbischof Balduin von Trier und König Johann von Böhmen, als die Aussichtslosigkeit der Bewerbung des letztern ausser Frage stand, bei der Wahl von 1314 ihre Stimme dem tapfern, aber mit geringer Hausmacht ausgestatteten Herzog Ludwig von Baiern zugewandt. Ihnen galt das Königtum des Wittelsbachers nur als eine Unterbrechung der Herrschaft des eigenen Hauses und Ludwig selbst als ein Verbündeter gegen die Aspirationen der Habsburger. — Die Städte aber hassten und fürchteten ein Geschlecht, welches der freien Entwicklung der Eidgenossenschaft die Gewalt der Waffen entgegenzuhalten nicht ermüdete und überall den Adel vor dem Bürgertum begünstigte²⁾. — König Ludwig erkannte wohl, welche Kraft seine Regierung aus diesen Gesinnungen der Städte schöpfen könne, und schlug vom Beginn seiner Herrschaft an eine bürgerfreundliche Politik ein: er liebte es, sich als Förderer der kaufmännischen Interessen und des socialen Glückes zu erweisen.

Aus diesem Gesichtspunkte, und um seine Anhänger im westlichen Deutschland unter einander und zu gleicher Zeit um so fester mit sich zu verbinden, schloss Ludwig mit ihnen zu Bacharach am 22. Juni 1317 einen Landfrieden von Hart oberhalb Speier bis Köln auf sieben Jahre. Zu den Vereinbarern des Friedens gehörten ausser den wichtigsten Städten des Westens — darunter Köln — die beiden Luxemburger: Graf Johann von Luxemburg, König von Böhmen, welcher in letzterer Eigenschaft auch den inhaltlosen Titel eines Königs von Polen führte, und sein Oheim Erzbischof Balduin von Trier, sowie der Erzbischof von Mainz, Peter Aichspalter³⁾. Andere Mächte traten dem Bacharacher Landfrieden bald bei⁴⁾.

Durch diese Festigung der bairischen Partei war Erzbischof Heinrich vollständig vereinsamt. Er fand es deshalb geraten — man hatte ihm den Anschluss frei gelassen — auch seinerseits den Landfrieden zu beschwören. Er that dieses am 9. Juli 1317 — aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt freier Bewegung in dem schwebenden Thronstreite⁵⁾. — Es bedurfte

1) Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln Band IV, 19 und IV, 20; Lacomblet: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheines III, 141.

2) Der Adel stand denn auch durchweg zu Österreich; selbst bei den unter seiner Fahne dienenden Edelleuten musste Ludwig vor Verrat und Hinterlist auf der Hut sein.

3) Lacomblet III, 159.

4) Vgl. Dr. Leonard Korth: Das Urkundenbuch der Stadt Köln bis 1396 in Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von Dr. Constantin Höhlbaum, fünftes Heft, S. 27–29.

5) Er bedang sich aus: dat wir deme Koninge, den wir gekoren hayn, helpen mogen mit all unser maigt inde dat wir damede weder den lantvriede neit in missedün. Ennen, Qu. IV, 48.

bloss einer Aufforderung von Seiten Friedrichs des Schönen¹⁾, dass Heinrich den ungeru gethanen Schritt rückgängig machte und sich an die Bacharacher Abmachungen nicht weiter kehrte. Damit hatte er den Landfriedensmächten den Fehdehandschuh hingeworfen. — Köln und Jülich, die unter den Gewaltthätigkeiten, welche Erzbischof Heinrich nun gegen die Landfriedensmächte verübte, am meisten zu leiden hatten, reichten sich die Hand, um den Bischof für seinen Friedensbruch zu bestrafen und die Feste Brühl, den Stützpunkt seiner räuberischen Streifzüge, zu brechen. Graf Gerhard von Jülich und der Kölner Rat rechneten auf den Beistand der übrigen Landfriedensmächte. Die oberrheinischen Städte leisteten indes der von dieser Seite an sie gerichteten Aufforderung keine Folge; dagegen gewährten die beiden Luxemburger, der Erzbischof von Mainz, die Grafen Johann von Hennegau, Wilhelm von Holland, Adolf von Berg und Johann von Sayn kräftige Unterstützung. — Es kam nicht zum Sturme. Angesichts der überlegenen Streitkräfte der Gegner entschloss sich Heinrich zur friedlichen Übergabe Brühls und zu dem Zugeständnis, die Schlichtung der zwischen ihm und seinen Gegnern schwebenden Streitsachen einem Schiedsgerichte zu überlassen²⁾.

Heinrich II. war im Kampfe mit der wittelsbachischen Partei unterlegen. Trotz seines Einlenkens blieb seine Lage eine verwickelte und unerquickliche. Bemühungen, den finanziellen Notstand, in welchen Heinrichs kriegerische Unternehmungen das Erzstift gebracht hatten, zu beseitigen, Streitigkeiten und Verwickelungen mit den Nachbarmächten und Versuche sie zu heben, Verhandlungen mit der Stadt Köln zum Zwecke einer Aussöhnung — Heinrich hatte Bann und Interdikt über die Stadt verhängt — füllten die fernere Zeit seiner Regierung aus. Die langwierigen Verhandlungen mit Köln enden mit einem Vertrage vom 31. Oktober 1330. Jeder Teil verpflichtet sich, die Rechte des andern zu achten und zu schützen³⁾.

Erzbischof Heinrich überlebte den König seiner Wahl, für dessen Anerkennung durch Johann XXII. er sich noch 1326 bemüht hatte, um zwei Jahre: er starb am Dreikönigentage 1332. Im Kassiusstift zu Bonn, wo er einst Friedrich dem Schönen die Krone aufs Haupt gesetzt hatte, wurden seine sterblichen Überreste in der St. Barbarakapelle beigesetzt⁴⁾.

Heinrichs II. Nachfolger wurde Walram von Jülich. Unter schwierigen Verhältnissen trat der neue Erzbischof der heiligen Kirche von Köln und Erzkanzler des heiligen römischen Reiches über Italien seine Regierung an. Heinrich II. hatte das Erzstift in einem zerütteten Zustande und in mannigfachen Verwickelungen mit den Nachbarmächten zurückgelas-

1) Lacomblet III, 168.

2) Vgl. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, II, 290—94. — In vollem Widerspruch zu dem Urkundenmaterial heisst es in Chron. praes. S. 218: Sed cum ipsi dictum castrum per quattuor fere menses obsedissent, propter loci vero munitionem et dicti Castri sua frustrati intentione vacui recesserunt.

3) Die Urkunde ist gedruckt bei Ennen, IV, 165, jedoch mit falschem Datum, vgl. Korth 1300 (H. V, 75).

4) Nach Anon. chron. starb Heinrich II. am 5. Januar und wurde Walram am 27. desselben Monates zum Erzbischof erhoben. Damit steht im Widerspruch, wenn in Chron. praes. von einer 21tägigen Sedisvakanz die Rede ist. Es heisst dort: Ad ultimum plenus dierum in pace defunctus Sepultus est in Bonna in capella sancte Barbare adlatus ecclesie quam ipse in vita de nouo construxerat et vaccauit ecclesia 21 dies. Vgl. Ennen, Gesch. II S. 309.

sen; der unheilvolle Zwist zwischen Ludwig dem Baiern und Johann XXII., durch Ludwigs Vorgehen in Italien auf seine Höhe getrieben, hatte den Tod Friedrichs von Österreich überdauert, und die Fäden dieses Zwistes verwoben sich bald in die Anfänge eines Riesenkampfes, der in der Folge die beiden mächtigsten Nachbarländer des Reiches länger als ein Jahrhundert unter den Waffen halten sollte. — Bei einem Fürsten, dessen Regierung in eine für die Reichsgeschichte so wichtige Zeit fällt, nimmt Stellung und Verhalten zum Reiche unser vernehmstes Interesse in Anspruch, und eine Darstellung seiner Amtswaltung hat die andern Verhältnisse diesem Gesichtspunkte unterzuordnen. Durch den uns zu Gebote stehenden Raum auf eine Teilung des Stoffes hingewiesen, geben wir zunächst eine Darstellung der Beziehungen Walrams zur Stadt Köln und zu den Nachbarmächten, sowie der dadurch beeinflussten Reichspolitik dieses Fürsten bis zum Jahre 1339. Eine spätere Folge wird dann die innern Verhältnisse des Erzstiftes unter Walram, seine oberhirtliche Thätigkeit, sowie die auswärtigen Beziehungen und die Reichspolitik von 1339 an behandeln.

I.

Die Stadt Köln hat ihre Erfolge gegen die landesherrliche Gewalt nicht ausschliesslich der kampfstüchtigen Ausdauer ihrer Bürger zu danken; auch ihr gutes Geld hat ihr dabei treffliche Dienste geleistet. Die endlosen Fehden der grossen Geschlechter, der häufige Ankauf von Besitzungen und Rechten hatten Geldverlegenheiten zur natürlichen Folge. In dem Bestreben, denselben entgegenzuarbeiten, verschmähten Grafen und Herrn es nicht, in den Sold benachbarter reicher Städte zu treten. Das Unwürdige, das in dem Umstande liegen konnte, dass solche Herrn in den Dienst einer fremden Stadt traten, wurde dadurch aufgehoben, dass sie in dieser Stadt das Bürgerrecht gewannen und das Schutzbündnis in der Regel auf Gegenseitigkeit geschlossen wurde. — An die Stadt Köln schloss sich besonders das Jülicher Grafengeschlecht enge an. Der erste, der uns aus diesem Hause und überhaupt unter dem Namen eines Kölner Edelbürgers begegnet, ist Graf Wilhelm IV. Das Bündnis, welches besagt, dass Wilhelm für sich und seine Nachfolger in der Grafschaft Jülich das erbliche Bürgerrecht in Köln erworben, wurde am 6. Mai 1263 im Rathause dieser Stadt abgeschlossen. Als Lehen wurde ihm ein Erbe in Köln überwiesen, von welchem ihm eine Jahresrente von 100 Mark zustand; dieses Lehen konnte er indes weder verkaufen noch weiter verleihen¹⁾. Das Schutzbündnis zwischen Köln und Wilhelm IV. von Jülich diente in der Folge als Muster für ähnliche Abmachungen; am selben Tage noch wurde auch Wilhelms Bruder Walram Edelbürger von Köln²⁾. Im Jahre 1312 erneuerte Graf Gerhard VII. seines Vaters Bündnis mit Köln³⁾.

1) Lacomblet II, 530; Ennen, Qu. II, 449.

2) Ennen II, 450 m. f. Datum; s. Korth 268 (H. III S. 47.)

3) Lacomblet III, 120.

Graf Gerhard, der auch nach der Brühler Fehde mit dem Erzbischof von Köln in Streitigkeiten verwickelt blieb, starb zwischen dem August 1327 und dem 16. März des folgenden Jahres. Aus seiner Ehe mit Elisabeth von Aerschot hinterliess er vier Söhne: Wilhelm, welcher als der fünfte seines Namens in der Regierung folgte, Gottfried, Herrn zu Bergheim, Walram, der für die Kirche erzogen worden war, und Johann; ausserdem zwei Töchter, von denen die eine an den Grafen Ruprecht von Virneburg, die andere an den Grafen Johann von Sayn vermählt war¹⁾.

Graf Wilhelm V., vermählt mit einer Tochter des Grafen von Holland, war ein von Ehrgeiz und Thatkraft erfüllter Fürst. Ruhelos auf die Mehrung seiner Macht und die Hebung seiner Stellung bedacht, durchschaute er mit schnellem Blick die sich unausgesetzt verändernden politischen Konstellationen jener bewegten Zeiten und wusste sich stets durch kluges und festes Eingreifen zur rechten Zeit einen guten Erfolg zu sichern. Kurze Zeit nach seinem Regierungsantritt — 29. Nov. 1328 — setzte er sich mit dem Erzbischof Heinrich II., der jetzt auch mit Köln in besserem Einvernehmen stand, auf einen friedlichen Fuss: Sie verzichteten auf alle Streitigkeiten, die zwischen ihnen, sowie zwischen Heinrich und Gerhard VII. bestanden hatten, und setzten zur Schlichtung neu entstehender Streitigkeiten ein Schiedsgericht ein²⁾. Am 22. Dezember desselben Jahres verpflichtete er sich als Vasallen des Königs von Frankreich gegen eine Leibrente von 600 Pfund³⁾, während er sich um dieselbe Zeit selbst angesehene Lehnsleute warb⁴⁾. Der Tod Heinrichs II. von Köln gab ihm bald Gelegenheit, aus einer Macht, mit welcher sein Haus in herkömmlichem Hader gelegen, eine Bundesgenossin zu machen. Da von dem Kölner Domkapitel nicht zu erwarten war, dass es auf das Ansinnen des Jülichers eingehen werde — es postulierte den Bischof von Lüttich, Adolf von der Mark — machte sich Graf Wilhelm schnell entschlossen auf den Weg nach Avignon und setzte es hier durch, dass Papst Johann XXII. des Grafen Bruder Walram durch Provision auf den Kölner Erzstuhl erhob⁵⁾. Die Angelegenheit erledigte sich sehr schnell; schon am 27. Januar erfolgte Walrams Ernennung: Stift und Diözese waren nur 21 Tage verwaist gewesen.

Das gute Einvernehmen, in welchem Wilhelm V. von Jülich im Gegensatze zu seinem Vater mit Erzbischof Heinrich gelebt, sowie sein Vasallenverhältnis zu Philipp von Valois hatten dem Grafen den Weg zu den Unterhandlungen mit der Kurie geebnet. Durchschlagend aber konnte in Avignon nur Walrams persönliche Gesinnung sein, welche Johann XXII. die Zuversicht einflössen musste, Walram werde in der Königsfrage dieselbe Stellung einnehmen, wie sein Vorgänger in der erzbischöflichen Würde, und könne dieser Stellung, gestützt auf einflussreiche Familienbeziehungen, grösseren Nachdruck geben als jener⁶⁾. Walram war indes eine zu fried-

1) Lacomblet III, p. X.

2) Lacomblet III, 236.

3) In der Urkunde (Lac. III, 239) heisst es des queles is cenx liures il est entrez en notre homages et nous a promis foi et loyaute contre toute persone, qui puisse viure et morir, excepte le roy dalemaigne et le duc de Breban.

4) Lacomblet III, 230, 243, 262.

5) Chron. praes. s. unten und Levold de Northoff Chron. com. de Marca ed. Tross. § 176.

6) Wenn die Thatsache der Erhebung Walrams durch päpstliche Provision für seine Gesinnung noch nicht hinreichend beweisend erscheinen könnte, so tritt dieselbe klar zu Tage in Lac. III, 268, s. unten.

liebende Natur und stand bei Übernahme seines schwierigen Amtes unter zu klug berechnender Leitung, als dass von dieser Seite an eine Wiederaufnahme der unglücklich verlaufenen Kämpfe Heinrichs von Virneburg gedacht worden wäre. Das Erzstift bedurfte der Ruhe, und deshalb war ein möglichstes Einlenken gegenüber der Stadt Köln und den bairisch gesinnten Nächstbarn notwendig. Das war unter allen Umständen notwendig und war es hier um so mehr, als überaus schwierigen Verhältnissen ein junger und in Regierungsgeschäften noch unbewanderter Fürst gegenübertrat.

Walram hatte, als Papst Johanns Ernennung ihn auf den erzbischöflichen Stuhl erhob, eben das 28. Lebensjahr zurückgelegt. Schon früh für den geistlichen Stand bestimmt, hatte er eine gelehrte Erziehung genossen und namentlich auf den Schulen zu Orleans und Paris seinen Geist gebildet. Der Ruhm der Pariser Universität zog damals Lernbegierige aller Nationen und Länder in die Seinestadt, welche man gern mit Athen verglich. „Italien hat das sacerdotium¹⁾, Deutschland das imperium, Frankreich das studium“ — so lautet ein bekannter Spruch, welcher die Bedeutung, die man der Universität von Paris beilegte, am besten kennzeichnet. An dieser berühmten Hochschule hatte vordem auch Erzbischof Balduin von Trier, welcher uns in der Folge noch oft begegnen wird, fünf Jahre lang den Studien obgelegen. — In Paris hielt sich Walram auch gerade auf, als seine Ernennung zum Erzbischof von Köln erfolgte. Er war zu damaliger Zeit bereits im Besitze der Dompropstei zu Lüttich und der Domthesaurerie zu Köln²⁾.

Belehrt durch die Geschicke seines Vorgängers, geleitet³⁾ durch den Rat erfahrener Männer, besonders seines Bruders, des Grafen von Jülich, dessen staatsmännischer Gewandtheit

1) Damals freilich hatten die Franzosen auch das sacerdotium.

2) *Chronica praesulum et Archiepiscoporum Coloniensis ecclesie*. Herausg. von Eckertz in *Ann. des hist. Vereins für den Niederrhein* 1857. *Quinquagesimo sexto loco successit in pontificatu Coloniensis ecclesie sedens sub Ludouico quarto et Karolo quarto Imperatoribus annis sedecim mensibus sex diebus decem ac nouem venerabilis pontifex Walramus. Hic fuit frater Wilhelmi Comitis Iuliacensis prius praepositus Leodiensis et Coloniensis ecclesie Thesaurarius Iuuenis etate vtpote viginti octo annos et paulo plus etatis. Cum autem vacante Coloniensi ecclesia Capitulum postulasset ad eandem ecclesiam venerabilem Adolphum Episcopum Leodiensem virum diutine probatum et in regimine Leodiensis ecclesie fama celebri conuersatum, Dominus Joannes papa vicesimus secundus tandem dicta postulatione non admissa prouidit dicto domino Walramo de Coloniensi ecclesia quamvis absentem. Hic licet in mundanis negociis, prout tante dignitatis sollicitudo requirit, non multum fuisset expertus, Nam a puericia in studiis generalibus videlicet Parisiis et Aurelansibus iuventutem suam exercuit, vbi tamen gradum licentiati in decretis baccularii obtinuit, nobilis tamen ipsius in studio litterarum conuersatio et generis alta nobilitas ad tantum ipsum honoris et dignitatis fastigium extulerunt.*

3) Vgl. dazu den Eingang der Urkunde vom 5. April 34: *Wir Walraue van goitz genaden der heylger kirchgin van Kolne ertschbischof inde des heilgin Roimpschin richs üver berch ertschkenzeler doin kunt alle den genin, die des intgeinwordigen brief aneseint inde horent leesin, dat wir mit goden willin inde mit rade unser mage inde unser vrunde, inde ouch umbe vrede uns lantz ind unser lude inde des gemeynen lantz inde der stat inde unser burgere van Kolne üver drain hain mit der stat inde unser burgeren van Kolne vurgenant vruntligin, luterligin inde gentzligin eynre ganze steder hemelegeyde inde vruntschaf, di wir mit In halden willin inde solin inde si mit uns, as lange as wir leuen solin, in der wys as herna geschreuen steit.*

er seine Würde dankte, auch wohl dem Zuge seines Herzens folgend, welches für die seinem Hause seit Alters so eng verbundene Stadt warm schlug, übernahm Walram die Regierung des Erzstiftes mit dem redlichen Vorsatze, die Entwicklung, welche die Stadt Köln bis dahin durchgemacht hatte, alle ihre Rechte und Freiheiten rückhaltlos anzuerkennen und sich mit dem bescheidenen Masse landesherrlicher Hoheit, welches dem Erzbischof in seiner Hauptstadt noch zustand, zufrieden zu geben. Das gelobt Walram den Bürgern von Köln denn auch gleich bei seinem feierlichen Einritt in die Stadt am 5. Juni unter seinem Sekretsiegel; er fügt das Versprechen hinzu, diese Bestätigung der Rechte und Freiheiten Kölns binnen sechs Wochen durch sein grosses erzbischöfliches Siegel erneuern zu wollen¹⁾. Die Erneuerung verzögerte sich zwar bis zum 17. Juli des folgenden Jahres²⁾; aber das Verhältnis zwischen Erzbischof und Stadt wurde dadurch nicht beeinträchtigt; es gestaltete sich im Gegenteil immer freundschaftlicher. Am 5. April 1334 schloss Walram mit Köln einen förmlichen Freundschaftsbund auf die Dauer seines Lebens. Die Stadt soll den Erzbischof, so wird vereinbart, in allen ihm in und ausser Köln zustehenden geistlichen und weltlichen Jurisdiktionsrechten unbehindert lassen; dagegen verpflichtet sich dieser, alle Ehren, Freiheiten und Rechte, welche der Stadt Köln und ihren Bürgern von Alters her bis auf seine Zeit zustehen, und die ihnen von Päpsten und Kaisern, sowie von den früheren Erzbischöfen und von ihm selbst verbrieft sind, unangetastet zu lassen; auch gelobt der Erzbischof, sein Leben lang die Bürger von Köln an Leib und Gut, zu Wasser und zu Lande, insgesamt und einzeln, diesseits und jenseits des Rheines im Bereiche seines Erzstiftes schützen und schirmen zu wollen „gelich uns seluis luden“. Im Falle Stift oder Stadt in einen Krieg verwickelt wird, soll der andere Teil dem Gegner in keiner Weise, weder durch Rat noch That Beihilfe leisten. Zur Schlichtung etwaiger Differenzen wird ein Schiedsgericht eingesetzt³⁾. Am 29. April verpflichten sich die derzeitigen und früheren Mitglieder des engen Rates, „im Falle, dass zwischen der Stadt und dem Erzbischof Streitigkeiten ausbrechen sollten, den Austrag derselben den beiderseitigen Geschworenen zu überlassen und bei Entstehung von Schwierigkeiten bezüglich der Ausführung des Schiedsspruches sich in der Immunität von St. Georg zur Einlagerung zu stellen, bis alles erfüllt ist, was die Schiedsrichter bestimmt haben“⁴⁾. Sorgfältig wurden in der Folgezeit die durch Tod oder Austritt entstehenden Lücken im Schiedsgericht durch Neuernennungen sofort wieder ausgefüllt.

Gleich am ersten Tage nach Vereinbarung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Erzbischof Walram und der Stadt, welches viel mehr einem Verhältnisse befreundeter Nachbarmächte, als dem eines Fürsten zu seinen Unterthanen gleichkommt, nahm Walram Gelegenheit, den Bürgern von Köln den versprochenen Schutz angedeihen zu lassen. Der Siegburger Jude Meyer prellte die Stadt mit Geldforderungen schon bezahlter Schulden. Der Erzbischof entschied, dass Meyer die Schuldbriefe in einer bestimmten Frist der Stadt ausliefere und urkundlich bezeuge, dass die Stadt Köln weder gegen ihn noch seine Nachkommen fernerhin Ver-

1) Urkunde im Kölner Stadtarchiv, s. Korth 1365 (H. VI, S. 7).

2) Ennen IV, 186; vgl. Korth 1394 (H. VI, S. 10).

3) Lacomblet III, 278 mit falschem Datum; vgl. Höhlbaum, Mitteilungen Heft VI, S. 13. Vgl. auch S. 6 Anm. 3.

4) Ennen, Qu. IV, 200 mit falschem Datum. Gedruckt ist die Urkunde bei Lac. III, 280. Vgl. Korth 1423 (H. VI, 15.)

pflichtungen habe¹⁾. — Am gleichen Tage willigt Walram ein, dass ein Streit, der zwischen der Stadt einerseits und dem Daniel Overstolz und seinem Vater Werner andererseits schwebte, dem Gerichte vor den vier Bänken am Hof übergeben werde; er behält sich nur vor, bittweise auf die Milderung des Urteils einzuwirken²⁾. — Der vorhin erwähnte Meyer von Siegburg wurde bald von seinem Geschick ereilt. Er und sein Sohn Joylmann hatten jüdischen Fälschern zur Flucht verholfen. Walram übergibt die Aburteilung der Schuldigen den Schöffen der Stadt Bonn, welche den Spruch fällen, dass die beiden Angeklagten derselben Strafe verfallen sind, welcher sich die Fälscher durch die Flucht entzogen haben — der Todesstrafe, und dass das ganze Vermögen derselben an den Erzbischof fallen soll³⁾. Bei der Verkündung des Urteils verspricht Walram der Stadt Köln seinen Schutz, wenn derselben infolge der Einziehung des Vermögens von irgend welcher Seite Schwierigkeiten entstehen sollten⁴⁾.

Eine ähnliche Stellung wie am Rheine Köln nahm in den westfälischen Landen des Erzbischofs ihrem Landesherrn gegenüber die Stadt Soest ein. Nach Ausgleich eines Zwistes, welcher sich zwischen dem Erzbischof und der Stadt Soest erhoben, trat Walram auch zu dieser Stadt in ein gutes Einvernehmen. Unter dem 9. September 1332 bekundet die Stadt, dass zwischen dem Erzbischofe und Soest ein vollständige Sühne stattgefunden habe, und bestimmt, unter welchen Ehrenbezeugungen und Feierlichkeiten Walrams erster Einritt in Soest vor sich gehen soll; desgleichen, welches Verhalten dem Erzbischof gegenüber während seines Aufenthaltes in seiner westfälischen Stadt zu beobachten ist. Eines der Stadthore, so heisst es u. a., welches der Bischof nach Belieben auswählen kann, soll der Bewachung von sechs Soester Bürgern übergeben werden, welche befugt sind, den Fürsten nach Belieben aus- und einzulassen. Diese Thorwache soll bestehen aus dem Ritter Steneken van der Mulen und dem Knappen Ehrenfried, seinem Bruder, sowie aus vier von diesen auszuwählenden Mannen des Erzbischofes, welche zugleich Bürger der Stadt Soest und daselbst ansässig sind⁵⁾. Am 13. desselben Monates geloben Bürgermeister, Rat und Gemeinde, ihrem ehrwürdigen Vater und Herrn, dem Erzbischof Walram, hold und treu zu sein, und versprechen ihm Beistand zum Schutz von Westfalen, wenn er oder sein Bruder Wilhelm der Heerführer sein werde⁶⁾.

Auch hier tritt uns wieder die enge Verbindung entgegen, in welcher Walram zu dem Haupte seiner Familie stand. Wenn es dem Einflusse und der Geschicklichkeit des Grafen von Jülich auch gelingen mochte, manche der Schwierigkeiten, unter denen sein Bruder die Verwaltung des Erzstifts übernommen hatte, hinwegzuräumen oder doch zu verringern, und Streitigkeiten, die aus Heinrichs II. Zeiten in den Regierungsanfang seines Nachfolgers hinübertreten, auszugleichen⁷⁾, so war es doch andererseits wohl gerade Graf Wilhelm, welcher Walrams

1) Ennen, Qu. IV, 197; Korth 1418 (H. VI, S. 14.)

2) Ennen, Qu. IV, 198; Korth 1419.

3) Ennen, Qu. IV, 201; Korth 1424.

4) Ennen, Qu. IV, 202; Korth 1425.

5) Lacomblet III, 260.

6) wa he mit sinis selues liue vuyrriden wolde, oue syn bruder greue Wilheym van Guylghe van sinre wegin. Lac. III, 263.

7) Chronica praesulum: In principis igitur cum ipse ad regimen Coloniensis ecclesie accessisset, cessantibus propter parentele nobilem pontenciam ecclesie consuetis ipsorum temporum Guerris etc.

Teilnahme an den verzwickten Fehden König Johans von Böhmen mit dem Herzoge von Brabant veranlasste; freilich folgte Walram darin auch dem Beispiele seines Vorgängers. Diese Streitigkeiten waren dadurch entstanden, dass der König von Böhmen Ansprüche auf gewisse Besitzungen des Herzogs von Brabant erhob, welche dieser mit aller Entschiedenheit zurückwies¹⁾. Damals stand Walrams Vorgänger, Heinrich von Virneburg, auf Seiten des Luxemburgers, während der Vater der Jülicher, Graf Gerhard, dem Herzog von Brabant treu ergeben war. Seiner Vermittlung war es zu danken, dass eine Aussöhnung zu stande kam²⁾. Graf Wilhelm V. schien anfangs der väterlichen Tradition treu bleiben zu wollen. In dem Lehns- eide, welchen er dem Könige von Frankreich schwor, hatte er ausdrücklich die Pflicht der Gefolgschaft gegen den Herzog von Brabant ausgenommen³⁾. Als indes König Johann im Einverständnis mit dem Könige von Frankreich einen neuen Bund gegen den Herzog Johann zu stande brachte, gelang es ihm auch, die beiden Jülicher zu gewinnen⁴⁾. An der Eröffnung der Feindseligkeiten, welche nicht lange Zeit nach Walrams Erhebung auf den Erzstuhl — in der Charwoche 1332 statt hatte, nahm dieser nicht teil⁵⁾. Doch finden wir ihn bei allen ferneren Vorfällen und Abmachungen als rührigen Bundesgenossen des Königs von Böhmen. Bei den nahen Beziehungen aber, in denen dieser sowohl wie der Graf von Jülich zu Philipp von Valois standen, welcher bei allen Vorgängen des Luxemburg-Brabant'schen Streites seine Hand im Spiele hatte, musste das auch zu einer Annäherung Walrams an den König von Frankreich führen. Die Jülicher und der Graf von Geldern schliessen im Mai zu Senlis mit dem König von Böhmen und seinem Sohne Johann ein engeres Bündnis gegen Johann von Brabant und Robert von Artois, und zwar, wie sie selbst bekennen, wegen der Wohlthaten, welche Philipp und Johann ihnen erwiesen haben und um derentwillen sie ihnen sehr verpflichtet seien, sowie in Anbetracht der noch zu erwartenden Wohlthaten⁶⁾. — Es gelang dem Herzog von Hennegau, einen Waffenstillstand zu vermitteln, der vom 11. Mai bis 14 Tage nach dem Feste des heiligen Johannes des Täufers dauern sollte⁷⁾. Gleichwohl veranlasste König Johann von Böhmen seine Bundesgenossen noch an demselben Tage, an welchem der Waffenstillstand geschlossen wurde, zu einem kräftigen Schwur, vor Johann von Brabant auch fernerhin auf der Hut zu sein und einander gegen denselben beizustehen⁸⁾. Der zum Vermittler angerufene König von Frankreich lud die streitenden Parteien vor einen Hoftag nach Compiègne, wo er von beiden Seiten als Schiedsrichter bevollmächtigt wurde⁹⁾. König Johann aber, der in der Vermitt-

1) Dynteri Chron. II, 545.

2) Dynteri Chron. II, 546.

3) Vgl. S. 5 Anm. 3.

4) Dynteri Chron. II, 558.

5) Schötter: Johann von Luxemburg, König von Böhmen II, 42.

6) Urkunde der Fürsten bei Nejhoff. Gedenkwaardigheden van Gelderland I, 280.

7) Willems Brabantsche Yeesten, Cod. dipl. 115 (S. 788).

8) Wolters: Cod. dipl. Lossensis, No. 394: Toutes les choses desseure escriptes de point en point avons nous et chacuns de nous creante et jure, il est a savoir nous Wallerans archevesques et Adolph evesques desseur dis touchies nos mains a nos poitrines comme prestres, et nous tous alloie dessus nomme sur saintes ewangiles touchies corporelement, a tenir et a acomptir chacun de nous as autre, et a lautre sans fraude et mal engien (11. Mai 1332).

9) St.-Génois, Mon. anc. I, 989 und Leibniz, Cod. jur. gent. 139.

lung Philipps von Valois noch nicht den endgültigen Schluss des luxemburgisch-brabantischen Streites erblickte, schloss mit seinen Freunden, damit das Bündnis sich nicht lockere, einen neuen Vertrag, in welchem vereinbart wurde, alle Streitigkeiten, welche sich zwischen ihnen erheben könnten, durch Schiedsrichter zu schlichten. Die Vereinbarer dieses Vertrages sind: König Johann von Böhmen, Erzbischof Walram von Köln, Bischof Adolf von Lüttich, die Grafen von Eu, Looz, Namur, der Herr von Beaumont und Ritter Guy, Bruder des Grafen von Namur¹⁾. — In Compiègne spendete König Philipp auch jedem der drei Fürsten, welche mit dem König von Böhmen jenen engern Bund von Senlis geschlossen hatten, hunderttausend Regalen, vorgeblich, um sie zur Teilnahme an dem geplanten Kreuzzuge zu gewinnen²⁾.

Neben dem Grafen von Jülich, auf welchen die Annäherung seines geistlichen Bruders an Johann von Böhmen und Philipp von Valois zurückzuführen ist, gewinnt bald eine andere Persönlichkeit Einfluss auf Walram, namentlich in reichspolitischer Beziehung; das war Erzbischof Balduin von Trier, welchem der Kölner Kirchenfürst ohnehin durch verwandtschaftliche Bande nahe stand. Nach dem Tode des Erzbischofes Mathias von Buchegg, welcher auf Peter Aichspalter gefolgt war, hatten Dekan und Domkapitel von Mainz Balduin zu ihrem Erzbischof erwählt und ihm im Einverständnis mit dem stiftmainzischen Adel die Schlösser und festen Plätze des Erzstiftes übergeben und die Leitung desselben anvertraut. Johann XXII. aber, dem nichts ungelegener kommen konnte, als dass sich die Macht eines so einflussreichen Führers der wittelsbachischen Partei so bedeutend hebe, hatte Heinrich von Virneburg, damals Propst zu Bonn, durch Provision zum Oberhirten der Mainzer Kirche ernannt. Da Balduin nicht gewillt war, die Verwaltung des Mainzer Erzstiftes zu gunsten des päpstlichen Provisen niederzulegen, so war zwischen dem Erzbischof von Trier und dem Papste ein derartig gespanntes Verhältnis eingetreten, dass ein vollständiger Bruch zu befürchten war. Unter solchen Verhältnissen konnte Balduin es nicht gleichgiltig ansehen, dass ein Mann mit mächtigem Anhang, der in der Königsfrage den Standpunkt Johanns XXII. teilte, in den Besitz des mächtigen Nachbarstiftes kam. Hatten doch schon im Dezember 1331 Kaiser Ludwig und Balduin sich das Versprechen gegeben, für den Fall der Erledigung des Bistums zu Köln, beide dahin zu arbeiten, dass das Stift mit einer Person besetzt werde, die ihnen „bekommlich“ sei³⁾ — dem war Johann XXII. zuvorgekommen. Auf der andern Seite war aber auch Balduin im Besitze dreier Bistümer — denn auch die Verwaltung von Speier hatte er übernommen — ein so achtunggebietender Nachbar, dass es Walram geraten erscheinen musste, billigen Vorschlägen von dieser Seite Gehör zu schenken. Der gewandte Diplomat auf dem Trierer Erzstuhl wusste nun zunächst zwischen dem neuen Erzbischof von Köln und sich ein Verhältnis herzustellen, welches unbeschadet des politischen Standpunktes eines jeden von ihnen auf gegenseitiger Achtung und Schonung beruhte. Die erste Annäherung Walrams an Balduin führte vielleicht schon der Beginn der

1) Wolters Cod. dipl. Loss. 395 (24. Juni 1332).

2) Hocsemius (b. Chapeaville II, 410), dem wir diese Nachricht danken, setzt hinzu: Ego vero ex his que premisi credo, quod illis mediantibus aliquid circa imperium agere intendebat. Weiland (s. unten) schliesst daraus, dass diese Spende mit Philipps Absichten auf das Arelat im Zusammenhang stehe. „Der König hielt sich demnach wohl berechtigt, auf Walram zählen zu können.“

3) Urkundenauszug bei Dominicus: Baldwin von Lützelburg, S. 289.

luxemburgisch-brabantischen Fehde des Jahres 32 herbei; denn auch Balduin finden wir beim Ausbruch des Krieges unter den Verbündeten seines Neffen Johann von Böhmen¹⁾. Der fernere Verlauf dieser Streitigkeiten indes, von welchen sich der Trierer Kirchenfürst fernhielt, und welcher Walram in französisches Interesse zog; war nicht dazu angethan, die Annäherung zu fördern. Im folgenden Jahre aber, am 24. April, schliessen Walram von Köln und Wilhelm von Jülich mit Balduin von Trier einen Landfrieden auf fünf Jahre²⁾. Eine wichtigere, die reichs- und kirchenpolitische Lage berührende Vereinbarung zwischen den genannten Fürsten brachte der folgende Tag. In der darüber ausgestellten Urkunde thut Balduin kund, dass Erzbischof Walram ihm versprochen habe, die Prozesse und Befehle, welche der päpstliche Stuhl aus Anlass des Mainzer Conflictes oder aus irgend welchem andern Grunde gegen ihn erlassen werde, entweder gar nicht zu vollziehen, oder wenn das mit Pflicht und Ehre nicht vereinbar sei, bei Vollstreckung derselben mit thunlichster Milde und Rücksicht zu verfahren. Erzbischof Balduin dagegen gelobt, den König Ludwig, wenn dieser Walram oder seinen Bruder Wilhelm mit Krieg überziehe, nicht unterstützen, sondern den Weg der Vermittlung betreten zu wollen; er behält sich jedoch vor, im Falle eines Angriffskrieges der Jülicher gegen Ludwig, seinem Könige auch gegen sie zu folgen. Bei Abfassung der Urkunde ist eine so peinliche Rücksicht auf den Standpunkt der Brüder genommen, dass Balduin Ludwig den Baiern mit der diplomatischen Wendung bezeichnet „ille dominus, quem nos alias elegimus in regem“³⁾.

Balduins Besorgnis erwies sich als nicht unbegründet. Schon am 30. April erging die Aufforderung des Papstes an ihn, die Verwaltung des Mainzer Erzstiftes niederzulegen, und zu gleicher Zeit bat Johann XXII. den Erzbischof Walram, seinen Gesandten — den Dechanten von Angers, Gerald von Bisturre — welchem der Auftrag geworden war, zwischen dem päpstlichen Provisen Heinrich von Virneburg und dem Erzbischof Balduin zu vermitteln, behülflich zu sein und für das Zustandekommen eines Ausgleichs zwischen den beiden Gegnern nach Kräften zu wirken⁴⁾. Ob der Dechant von Angers wirklich mit dem Trierer Kirchenfürsten in Unterhandlung getreten, ob und wie weit bejahenden Falles Walram sich des ihm gewordenen Auftrages entledigt hat, ist nicht zu ermitteln. Fest steht, dass, obgleich Balduin nach wie vor die Verwaltung von Mainz in fester Hand behielt, Papst Johann keine strengeren Massregeln gegen ihn ergriff. Das lag wohl begründet in Ereignissen, die bald eintraten und durch ihre Bedeutung und Wichtigkeit Johanns Aufmerksamkeit von dieser Sache in etwa ablenkten. Bevor das Jahr zur Neige ging, verbreitete sich nämlich eine Nachricht von ganz sensationellem Inhalt, welche alle beteiligten Kreise in die grösste Aufregung versetzte und Johann XXII. mit einem Schlage die Aussicht eröffnete, in kürzester Frist einen seinen Wünschen entsprechenden Ausgang des Streites zwischen Kirche und Reich zu erleben, — des Streites, der doch schliesslich die Quelle fast aller andern Streitigkeiten war. Kaiser Ludwig nämlich, dessen Regierung überhaupt an Überraschungen nicht gerade arm ist, fasste plötzlich im November dieses Jahres den Entschluss, die Regierung des Reiches, die ihm ja so schwer gemacht worden war, nieder zu

1) Dynteri Chron. 558.

2) Vgl. Dominicus, a. a. O. S. 314.

3) Lacomblet III, 268.

4) Raynaldus 1333 S. 29.

legen unter der Bedingung, dass man seinen Vetter Herzog Heinrich von Niederbayern, König Johanns Schwiegersohn, zum Nachfolger küre¹). Dieser Entschluss Ludwigs ging besonders die zur Vornahme der Königswahl Berechtigten, also auch Walram von Köln, nahe an. Dass eine Lösung der Königsfrage durch Ludwigs Rücktritt bei der Stellung, die Walram zu dieser Frage eingenommen hatte, diesem an und für sich nicht unwillkommen sein konnte, ist einleuchtend. Der Rücktritt Ludwigs war aber nur die negative Seite dieses Planes; ob auch die positive Seite desselben, die Wahl des Niederbayern, ebenso sehr seinen Wünschen entsprach, bleibt mindestens fraglich. Bestimmtes lässt sich überhaupt über Walrams Auftreten in dieser wichtigen Frage nicht ermitteln. Sein sonstiges Verhalten aber berechtigt wohl zu dem Schluss, dass er auch an diese hochwichtige Angelegenheit, nicht unabhängig von erfahrenern Männern, herantrat. — Während das Ende des Jahres 1333 Johann XXII. den Rücktritt Kaiser Ludwigs verhiess, sollten im folgenden Jahre die Dinge sich so gänzlich umgestalten, dass Ludwig der Baiern sich eine Zeit lang der Hoffnung hingeben konnte, noch den Sturz des Papstes zu erleben.

Gleich zu Anfang dieses ereignisreichen Jahres loderte die Flamme des luxemburgisch-brabantischen Krieges von neuem auf, und wieder finden wir Erzbischof Walram unter den Bundesgenossen Johanns von Böhmen²). An der Seite seines königlichen Verbündeten nahm er teil an dessen Feldzuge in Limburg und an der Belagerung der Feste Roldue³). Wieder trat König Philipp von Frankreich als Schiedsrichter auf und vermittelte Waffenstillstand und Frieden⁴) (3. Aug. 1334). Mit Johann von Böhmen stand Walram noch immer im besten Einvernehmen; im Mai dieses Jahres hatte er den Luxemburger mit der Burg und den Ländereien zu Dalheim und mit einer jährlichen Rente von 100 Mark aus seinen in der Grafschaft Luxemburg gelegenen Höfen Conzinke und Hobscheit belehnt⁵). Um diese Zeit gestaltete sich auch Walrams Verhältnis zu Johanns Oheim Balduin von Trier zu einem so rückhaltlos freundschaftlichen, dass dasselbe eine gewisse Verständigung der beiden Kirchenfürsten in der Reichspolitik voraussetzt. Gedankenaustausch und gemeinsam gepflogene Beratungen über den Verzicht Ludwigs und die dadurch in Aussicht gestellte Neuwahl hatten dieselbe wohl angebahnt. Am 11. April, also sechs Tage nachdem Walram mit der Stadt Köln jenen oben erwähnten Freundschaftsbund geschlossen, treffen die Erzbischöfe von Köln und Trier eine neue Vereinbarung, Kaufmann und Pilgrim in ihren Gebieten zu schützen; bei dieser Gelegenheit geloben sie, sich gegenseitig

1) Preger (Abhandlungen der hist. Cl. der Bairischen Akademie der Wiss. Bd. 15 Abt. 2) und Weiland (Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen 1888, No. 7) stellen Ludwigs Verzicht in Abrede. Riezler (Histor. Zeitschrift Bd. 44, 508) widerlegt Preger. Auch Felten (die Bulle Ne pretereat und die Reconciliationsverhandlungen Ludwigs des Baiern mit dem Papste Johann XXII.) kommt nach nochmaliger Durcharbeitung des einschlägigen Materials zu dem Ergebnis, dass Ludwig sich in einem Anfall von Regierungsmüdigkeit zur Abdankung entschlossen habe.

2) Am 5. Januar hielt Johann mit seinen Verbündeten eine Zusammenkunft in Valenciennes, in welcher sie den Krieg beschlossen und sich gegenseitig Hilfe und Beistand versprachen mit der nähern Bestimmung, dass keiner von ihnen für sich allein Waffenstillstand oder Friede mit dem Herzog von Brabant schliessen dürfe. — Balduin war nicht zugegen. — St.-Génois Mon. I, 204; Dynteri Chron. II, 562. Vgl. auch Schötter II, S. 76.

3) Dynteri Chron. II, S. 565.

4) Dynteri Chron. II, Cap. XXXIV.

5) Beier: Verzeichnis der nach Berlin abgegangenen Luxemburg betreffenden Urkunden No. 18.

nicht zu schädigen, sondern in Eintracht und Freundschaft all' ihr Lebtag zu einander stehen zu wollen; um jede Möglichkeit eines dauernden Zwistes zu beseitigen, wird für etwa entstehende Differenzen ein Schiedsgericht eingesetzt¹⁾. Der offene, bedingungslose Ton dieser Urkunde sticht gegen die vorsichtige, fast ängstliche Sprache der Urkunde vom 25. April des vorigen Jahres bedeutsam genug ab. Da die Ausstellung derselben noch in die Zeit der Verhandlungen über die neue Königswahl fällt, so dürfen wir schliessen, dass hinsichtlich der Neubesetzung des Thrones eine Einigung zwischen den beiden Wahlfürsten erzielt worden war. Leider geben die vorhandenen Quellen auch über Balduins Stellung in dieser Angelegenheit unzureichenden Aufschluss. Ausser Frage steht, dass er sich in erster Linie von dem luxemburgischen Hausinteresse leiten liess; aber er konnte dasselbe doch anders auffassen als König Johann, welcher mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit und Lust am Neuen dem Plane Kaiser Ludwigs, zu gunsten Herzog Heinrichs abzudanken, zustimmte. König Johann mochte einen persönlichen Vorteil darin erkennen, wenn der eigene Schwiegersohn den Kaiser Ludwig in der Regierung des Reiches ablöse; dem erfahrenen und staatsklugen Trierer Kirchenfürsten aber konnte es wohl als eine Festigung der Wittelsbacher in der Herrschaft des Reiches erscheinen, wenn auf Ludwig wieder ein König aus diesem Hause folge²⁾. — Die kritische Angelegenheit, welche alle beteiligten Kreise so lebhaft beschäftigte, fand ihre Erledigung in ebenso unerwarteter Weise, wie sie aufgekommen war: Kaiser Ludwig gab plötzlich auf das Drängen der Reichsstädte und der papstfeindlichen Minoriten den Gedanken einer Thronentsagung auf und beschloss, auf seinem Posten auszuharren. Erzbischof Balduin trat alsbald in sein früheres Verhältnis zu Ludwig zurück. In Walrams politischen Ansichten aber vollzog sich eine Wandlung, welche ihn Ludwig, dessen Königtum gegenüber er sich vordem vollständig ablehnend verhalten hatte, näher brachte. Wir gehen wohl nicht in der Annahme fehl, dass gleichzeitige Vorgänge in der Kirche nicht ohne Einfluss darauf geblieben sind. Papst Johannes hatte eine besondere Lehrmeinung über die Anschauung Gottes durch die Seligen aufgestellt des Inhaltes, dass dieselbe in vollkommener Weise erst am jüngsten Tage erfolge³⁾. Diese persönliche Ansicht des Papstes, die er mit Eifer vertrat, rief einen gewaltigen Sturm in der Kirche hervor; die Universität von Paris, die Dominikaner und ganz besonders der mit dem Papste über die Lehre von der evangelischen Armut im heftigsten Streite lebende Orden der Minderbrüder beschäftigten sich mit der Frage der visio beatifica. Eine unzufriedene Partei unter den Kardinälen, welche die Rückverlegung des päpstlichen Stuhles nach Rom verlangte, schickte sich an, die allgemeine Erregung zu einer Absetzung Johanns durch ein allgemeines Konzil zu benutzen. Kardinal Napoleon Orsini, das Haupt der Unzufriedenen, rechnete dabei namentlich auf die

1) Lacomblet III, 279 giebt nur den ersten Teil der Urkunde; vollständig im Kesselstädtschen Balduineum 247.

2) Dagegen könnte man auf den Vertrag Balduins mit Adolf von Lüttich vom 9. Juni 1334 hinweisen (Urkundenauszug bei Müller, der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Kurie I, 317, Anm. 2), in welchem ersterer dem Bischof Adolf das Erzstift Mainz abtritt, wogegen sich dieser verpflichten muss, bei der Wahl Heinrichs von Niederbayern, des Königs von Böhmen oder eines seiner Söhne zum Römischen König zu Balduin zu stehen. Die Nennung Johanns und seiner Söhne beweist aber doch gerade, dass der Vertrag keineswegs ausschliesslich auf die Wahl des Niederbayern zugespielt vor.

3) Baluze: vitae pap. Aven. I, S. 788. — Am Allerheiligenfest 1331 hatte Johann zum ersten Male in einer Predigt seine Ansicht von der visio beatifica ausgesprochen. Müller I, 326.

Beihilfe Kaiser Ludwigs und des klugen und mächtigen Kirchenfürsten von Trier. Die geschäftigen Minoritenmönche führten die Unterhandlungen. Ludwig der Baier griff mit Lebhaftigkeit einen Plan auf, der ihm einen vollständigen Triumph über seinen Gegner verhieß. Balduin indes wies die Rolle, die man ihm zugedacht hatte, zurück, und daran scheiterte der ganze Plan¹⁾. Es ist wohl unzweifelhaft, dass der mit gelehrter Bildung ausgerüstete Erzbischof von Köln dem dogmatischen Streit über die visio beatifica seine Aufmerksamkeit gewidmet hat und wahrscheinlich, dass der ehemalige Schüler der Pariser Universität den ablehnenden Standpunkt seiner Lehrmeisterin gegenüber der Ansicht des Papstes teilte. Während das zu einer Entfremdung zwischen Walram und Johann XXII. führen konnte, war auf der andern Seite das selbstlose, von dem Gedanken der Kircheneinheit getragene Verhalten Balduins dazu angethan, Walram mit einem Vertrauen zu dem ihm an Erfahrung und Einsicht überlegenen Nachbarn zu erfüllen, welches sich auch auf dessen Standpunkt in dem Streite zwischen Reich und Kirche ausdehnen mochte²⁾. — Als nun nach Johanns XXII. Tode dessen Nachfolger Benedikt XII. sich einer Aussöhnung geneigt zeigte, war vollends für Erzbischof Walram kein Grund mehr vorhanden, der ihn hätte abhalten können, sich dahin zu stellen, wo sein freundschaftliches Verhältnis zu Köln und zu Balduin von Trier, sowie Rücksichten auf seinen Bruder, den Grafen von Jülich, ihm seinen Platz anwiesen. Graf Wilhelm war der Schwager Kaiser Ludwigs, welcher ebenfalls mit einer Tochter des Grafen von Holland vermählt war. Wir fanden ihn trotzdem mit seinem Bruder Walram bisher unter den Gegnern Ludwigs des Baiern. Wohl gerade Ludwigs Plan, zu gunsten Heinrichs von Niederbayern zu verzichten, mochten ihn zur Besinnung gebracht haben: musste er sich doch sagen, dass es vorteilhafter für ihn sei, den eigenen Schwager als den Schwiegersohn des ehrgeizigen, listigen und unzuverlässigen Luxemburgers zum König zu haben. Die Jülicher vollzogen ihre Annäherung an Kaiser Ludwig wohl gleichzeitig und nicht unabhängig von einander. — So finden wir denn Walram und Wilhelm von Jülich bei den wichtigen Vorgängen der folgenden Jahre auf Ludwigs des Baiern Seite. Zwar tritt Walram häufig genug hinter bedeutenderen Persönlichkeiten zurück; oft wird er eine zeitlang unsern Augen entweichen; aber dennoch erscheint es bei dem Interesse, welches jene Ereignisse beanspruchen, nicht unberechtigt, auch einmal von dieser Seite an die Betrachtung derselben heranzutreten.

Für die nächste Zeit nach Johanns XXII. Tode treten die Aussöhnungsversuche Ludwigs des Baiern mit der Kirche in den Vordergrund des Interesses. Da Ludwig der Kurie gegenüber zu weitgehenden Zugeständnissen bereit war, und auch der neue Papst viel Entgegenkommen zeigte, so schien der lange Hader nunmehr seinem Ende entgegen zu gehen. Indes lag die Sache nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheinen will. Bei der engen Verbindung des Avignoner Papsttums mit der französischen Krone verquickte sich mit diesem

1) S. *Dominicus* S. 323 u. 324.

2) Balduin „sollte die feierliche Berufung des Concils in seinem und der Trierer Kirche Namen ergehen lassen.“ Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass Balduin sich in dieser Angelegenheit mit Walram, den die Sache doch auch sehr nahe anging, ins Benehmen gesetzt hat, und es ist nicht ausgeschlossen, dass Walram oder doch Rücksichten, die Balduin auf seinen Nachbarn zu nehmen hatte, auf den Entschluss des Trierers eingewirkt haben. Vgl. dazu Müller a. a. O. I S. 328 u. 335.

Streite die Politik des Hauses Valois, und bei den Ausgleichungsversuchen kamen neben Papst Benedikt und Kaiser Ludwig, welche die Angelegenheit zunächst anging, noch andere Persönlichkeiten zu Worte; besonders König Philipp von Frankreich. Dieser Fürst hatte ein Interesse daran, das Versöhnungswerk zu hintertreiben, da eine Erstarbung des Reiches durch Wiederherstellung des Friedens zwischen Kaiser und Papst ihm den Besitz gewisser Reichsgüter, die er widerrechtlich an sich gezogen hatte, gefährden konnte. Ihn trifft denn auch eine Hauptschuld an dem Misslingen der Versöhnungsversuche. Ludwig selbst ist aber auch nicht ohne alle Schuld. Die Hast und Unruhe, mit der er den Ausgleich mit der Kurie verfolgte, die Vielgestaltigkeit der Mittel, die er anwandte und die oft einander widerstritten, sowie überhaupt sein schwankendes, in Gegensätzen sich bewegendes Verhalten mussten den Erfolg von vornherein in Frage stellen. — An den Vermittlungsversuchen zwischen Kaiser und Papst haben Walram von Köln und Wilhelm von Jülich hervorragenden Anteil genommen. Letztern erblicken wir bald in der vollen Gunst seines kaiserlichen Schwagers. Ludwig erhob ihn, um von andern Gunstbeweisen zu schweigen, im Jahre 1336 zur Würde eines Fürsten und Markgrafen¹⁾ und ernannte ihn zum Reichsmarschall²⁾. Ihn schickte Ludwig, als er nach dem Misslingen seiner ersten Annäherungsversuche an Benedikt XII. zu der Erkenntnis gelangt war, dass mit Umgehung des Königs von Frankreich die Aussöhnung mit der Kurie nicht zu stande komme, im September 1336 mit den umfassendsten Vollmachten als Gesandten nach Paris³⁾. König Philipp verhielt sich dem Jülicher gegenüber auch keineswegs von vornherein ablehnend; denn schon war nach Paris und Avignon die beunruhigende Kunde von einem geplanten Bündnis zwischen König Eduard III. von England und Kaiser Ludwig gedrungen. — König Eduard erhob nämlich als Neffe Karls IV., des letzten Capetingers, Ansprüche auf die Krone Frankreichs gegen das Haus Valois und schickte sich an, für den Kampf um dieses sein Erbe sich mächtige Bundesgenossen zu werben. Verwandtschaftliche Beziehungen wiesen ihn namentlich auf Deutschland hin: Eduard war mit einer Schwester der Kaiserin und der Gräfin von Jülich, Eduards Schwester an den Grafen Rainald von Geldern vermählt. — Nachdem der Markgraf von Jülich seine Aufträge in Paris ausgerichtet hatte, wurde er Ende Oktober zugleich mit dem Pfalzgrafen Ruprecht von Ludwig nach Avignon entsandt, um mit der Kurie zu unterhandeln⁴⁾. Ludwig glaubte sich schon am Ziele seiner Wünsche, als er noch zeitig erkannte, dass Philipp mit ihm ein heuchlerisches Spiel treibe und der Papst vollständig im Banne der französischen Politik stehe. Die Folge davon war, dass Ludwig die Verhandlungen mit Avignon abbrach, den Kaisertitel, dessen er sich bei Beginn der Verhandlungen begeben hatte, wieder annahm und sich nun offen an England anschloss.

Die Vorstellungen, welche von Avignon aus an Ludwig und Eduard ergingen, blieben unbeachtet und das englische Bündnis wurde zu Frankfurt im Juli 1337 abgeschlossen: Der Kaiser verpflichtet sich gegen 300,000 Florentiner Goldgulden zur Stellung von 2000 Helmen

1) Lacomblet III, 307.

2) Lacomblet III, 332.

3) Leibnitz, Cod. jur. gent. 148; vgl. Böhmer: Regesten Kaiser Ludwigs und seiner Zeit No. 1792.

4) Raynaldus Tom. VI. p. 117.

gegen Frankreich bis Ende November¹⁾. Durch Umlaufschreiben forderte darauf der Kaiser die deutschen Fürsten auf, sich zu dem bevorstehenden Kriege in Bereitschaft zu halten²⁾. Der mächtigste unter den Grossen des Reiches aber, König Johann von Böhmen stand im französischen Solde und warb für den Anschluss an Frankreich. Jedoch mit wenig Erfolg; der grösste Teil der Fürsten schlug sich auf Englands Seite. — Schon vor Ludwigs englischem Bündnisse hatten sich einzelne deutsche Fürsten an Eduard angeschlossen³⁾. Einer der ersten war Walram von Köln gewesen. Die Handelsbeziehungen Kölns zu England, das persönliche Verhältnis Wilhelms von Jülich zu Eduard, welcher seinem königlichen Schwager schon in einem Kampf gegen die Schotten gefolgt war⁴⁾, hatten ihm den zu betretenden Weg gezeigt. Schon am 18. Dezember 1335 hatte Eduard III. Bevollmächtigte ernannt, um mit dem Erzbischof von Köln und zugleich mit dem Herzog Johann von Brabant, den Grafen von Hennegau, Holland und Geldern Bündnisse abzuschliessen⁵⁾. Unter dem 15. Dezember des folgenden Jahres dankt der König von England Walram für das seinem Hause gewidmete Wohlwollen und beglaubigt Gesandte bei ihm⁶⁾. Am folgenden Tage stellt er für Wilhelm von Jülich eine Vollmacht aus, in seinem Namen Bündnisse zu schliessen und Subsidien für Hülfsstruppen zu bewilligen. Im Oktober 1337 setzt Eduard dem Kämmerer Walrams, Theodorich Pytan eine Jahresrente aus für die guten Dienste die er ihm bis dahin geleistet hat und noch fernerhin leisten wird⁷⁾.

Es musste den Fürsten bedenklich erscheinen, dem Kaiser Ludwig in einen so gewaltigen Krieg zu folgen, so lange nicht der Streit zwischen ihm und der Kurie aus der Welt geschafft war. Bevor das gelang, war Ludwig, der bei allem, was er unternahm, nie den Rekonziationsgedanken aus dem Auge liess und so nicht selten zwei unvereinbaren Zielen nachstrebte, ein unverlässiger Führer; setzte er doch auch nach dem Frankfurter Bündnisse seine Verhandlung mit Philipp von Valois fort. Das war denn wohl der Gesichtspunkt, von welchem jene Bewegung des Jahres 1338 ausging, welche in der unter dem Namen des Kurvereins von Rense in der Geschichte bekannten Vereinbarung der Kurfürsten ihren Abschluss und in Ludwigs Frankfurter Erklärungen noch ein Nachspiel fand. Die Bewegung ging aus von zwei Erzbischöfen, welche als entschiedene Anhänger der Kurie durch päpstliche Provision zu ihren Würden gelangt, durch die Macht der Verhältnisse auf Ludwigs Seite gedrängt waren: Heinrich von Mainz und Walram von Köln.

Durch Kaiser Ludwigs Vermittlung war eine Aussöhnung zwischen Heinrich von Virneburg und Balduin von Trier erfolgt und ersterer in den Besitz des Erzstiftes Mainz gelangt. Erzbischof Heinrich gehörte seitdem zu den eifrigsten Anhängern Ludwigs, in des Papstes Augen

1) Böhmer 1845 (S. 115).

2) Olenschlager (Urkundenbuch S. 204, No. 75) teilt das Umlaufschreiben an die Stadt Harlem mit; vgl. Böhmer S. 115.

3) Schötter II, S. 138.

4) Rymer: Foedera etc. Vol. II, H. II, S. 922, 926, 927.

5) Rymer S. 928.

6) Rymer S. 955.

7) Rymer S. 1000.

aber nur ein Abtrünniger¹⁾. Im März 1338 vereinigte er die Suffragane seiner Kirchenprovinz zu einer Versammlung in Speier. Hier erschien auch Kaiser Ludwig und legte die Ausglei-
 chung seiner Streitigkeiten mit dem Papste in die Hände der Synode. Die versammelten
 Bischöfe stellen unter dem 27. März einen Brief an den Papst Benedikt aus, in welchem sie
 ihm die Aussöhnung mit Ludwig dringend ans Herz legen; zugleich beglaubigen sie die Über-
 bringer: den Bischof Ulrich von Chur und den Grafen Gerlach von Nassau bei der Kurie²⁾. Die
 Gesandtschaft traf am 3. Juni in Avignon ein. Wenige Tage nachher erschien ein besonderer
 Gesandter des Erzbischofs Walram — Heinrich von Dortmund, Doktor der Rechte — mit ganz
 gleichem Auftrage³⁾; einzelne Reichsstände unterstützten durch besondere Schreiben die Schritte
 der rheinischen Prälaten⁴⁾. Dem Papste musste das energische Eingreifen einer geistlichen In-
 stanz in den Streit zwischen Imperium und Kirche in hohem Grade bedenklich erscheinen.
 Das Vorgehen der Synode von Speier musste die Furcht erwecken, dass einmal die streitige
 Sache vor ein anderes geistliches Forum als das der Kurie gebracht werden könne, etwa vor
 ein deutsches National-Konzil. Vor solchen und ähnlichen Schritten warnt denn auch der Papst
 in der Antwort, die er den Gesandten erteilt. An den Erzbischof von Mainz sandte Benedikt
 XII. kein Antwortschreiben; er erklärte es für unvereinbar mit der Würde des apostolischen
 Stuhles, an einen Abtrünnigen zu schreiben. An den Erzbischof von Köln indes, welcher in
 Gemeinschaft mit dem hl. Stuhl stehe, richtet er ein umfangreiches Schreiben, in welchem er
 ihm Punkt für Punkt mitteilt, was er dem Bischofe von Chur und dem Grafen von Nassau
 geantwortet habe. Der Brief ist vom ersten Juli datiert. Der wesentliche Inhalt desselben ist
 folgender. Dass die Aussöhnung zwischen Ludwig und der Kirche nicht zu stande gekommen
 sei, erklärt Benedikt, sei nicht des Papstes, sondern Ludwigs eigene Schuld. Wenn man in
 Deutschland diese Aussöhnung noch wünsche, so möchten nur Ludwig und insbesondere die
 Kurfürsten bevollmächtigte Boten an den Sitz des apostolischen Stuhles senden, wo allein die
 Sache ausgemacht werden könne. Dann verteidigt sich Benedikt gegen das Gerücht, welches
 in Deutschland umging und viel Unruhe verursachte: der Papst wolle sich des Erzbistums
 Mainz bemächtigen; nur deshalb habe der Papst die Verzichtleistung Balduins auf Mainz ver-
 langt, um das Erzbistum sofort dem — nun freilich abgefallenen — päpstlichen Provisen Hein-
 rich von Virneburg zu übergeben. Ludwig möge, wenn es ihm ernstlich um eine Aussöhnung
 mit der Kirche zu thun sei, vor allen Dingen nur dem Kriege gegen den König Philipp ein
 Ende geben, von welchem sich die Kirche nie trennen werde, da auch die Könige Frankreichs
 die Kirche nie verlassen hätten⁵⁾.

Zwei Dinge mussten den Fürsten nun klar sein, erstens: der Papst werde in dieser Sache
 nicht unabhängig von Philipp von Valois handeln und zweitens, Philipp von Valois werde, so

1) Raynaldus: . . . vir ingratus, quem Pontifex periturum, perduellem et fidelium communione
 segregatum vocat.

2) Urkunde der Bischöfe (27. März 1338) bei Olenschlager; Urkundenb. No. 66 (S. 186); vgl.
 Böhmer S. 118 u. S. 241.

3) S. den Bericht des Johannes Verdensis an Ditmar bei Wuerdtwein Nov. subs. XIII. S. 46.

4) Das Schreiben der Stadt Hagenau bei Ficker: Zur Gesch. des Kurvereins von Rense — als
 Beilage I. (Sitzungsberichte der k. Ak. der Wiss. 1853. Phil. hist. Sektion Bd. XI.)

5) Raynaldus, S. 118, 119, 120.

lange das deutsch-englische Bündnis anhalte, alles aufbieten, das Versöhnungswerk zu hinterreiben. Und doch forderte gerade die beabsichtigte Teilnahme des Reiches am englisch-französischen Kriege eine Klärung in den streitigen Punkten. Man griff zu einer Art Selbsthilfe.

Nachdem Kaiser Ludwig auf einem Reichstage zu Frankfurt unter Beteuerung seiner Rechtgläubigkeit die versammelten Reichsstände aufgefordert hatte, die Freiheit und Unabhängigkeit der deutschen Krone zu wahren, vereinigten sich in Lahnstein die sämtlichen Kurfürsten mit Ausnahme Johanns von Böhmen am 15. Juli in Gegenwart des Kaisers und vieler Grossen zu dem Schwur, die angegriffenen Ehren, Rechte und Gewohnheiten des Reiches und ihre eigenen aufrecht erhalten und gegen jedermann — ohne Ausnahme — verteidigen zu wollen. — Weder des Papstes noch des Kaisers geschieht dabei mit einem Worte Erwähnung¹⁾. — Auf der durch den Lahnsteiner Schwur gelegten Grundlage der unantastbaren Rechte der Kurfürsten erlassen diese am folgenden Tage zu Rense die Erklärung, dass es Rechtens und altem Herkommen gemäss sei, dass ein entweder einmütig oder von der Mehrzahl der wahlberechtigten Fürsten gewählter König zur Übernahme der Rechte und Güter des Imperiums, sowie zur Führung des königlichen Titels der päpstlichen Bestätigung nicht bedürfe²⁾.

Die scharfe Sonderung des Königtums von der Kaiserwürde im Renser Weistum, der bestimmte, streng sachliche Inhalt beider Erklärungen wecken auf den ersten Blick die Vorstellung, es habe nun der zwischen Reich und Kirche schwebende Streit seine prinzipielle Lösung gefunden und es sei dadurch der Wiederkehr ähnlicher Konflikte beider Gewalten vorgebeugt worden. Die Kehrseite der Medaille aber ist die Thatsache, dass die, welche jene Erklärungen erliessen, selbst von dem Inhalt derselben nicht befriedigt waren und sich nicht daran banden. Es sind zwei Berichte über die Vorgänge an den Papst erhalten. Der eine rührt von Balduin von Trier her. Er berichtet Benedikt XII. über die Lahnsteiner Erklärung in äusserst rücksichtsvoller Weise; er bittet um Beilegung des schmerzvollen Zwiespaltes, der sich zwischen der heiligen römischen Kirche und dem „an das Reich gewählten Herrn Ludwig“ erhoben habe und verspricht, dem Werke der Aussöhnung mit andern Kurfürsten in jeder Weise behülflich sein zu wollen³⁾. Der zweite Brief, welcher von mehreren Kurfürsten ausgestellt ist, führt eine viel schärfere Sprache. Während Balduin es nicht wagt, dem Papste gegenüber Ludwig den Königstitel beizulegen, wozu ihm die Renser Erklärung, auf den vorliegenden Fall angewandt, ermächtigt hätte, nennen die Aussteller des zweiten Briefes Ludwig *dominum nostrum Ludovicum Romanorum imperatorem*, wozu das Renser Weistum keine Ermächtigung

1) Ficker, Beilage II.

2) Das darüber aufgenommene Notariats-Instrument bei Ficker a. a. O. als Beilage III. Die wichtigste Stelle lautet: hoc esse de iure et antiqua consuetudine imperii approbata, quod postquam aliquis a principibus electoribus imperii vel a maiori parte numero eorundem principum etiam in discordia pro rege Romanorum est electus, non indiget nominatione, approbatione, confirmatione, assensu vel auctoritate sedis apostolice super administratione bonorum et iurium imperii sive titulo regis assumendis, et quod super hiis merito talis electus non habet recurrere sedem ad eandem, sed quod sic est habitum, obtentum, et observatum a tempore, de cuius principio memoria non extitit, quod electi a principibus electoribus imperii concorditer vel a maiori parte, ut supra, sibi titulum regium assumerunt ad bona et iura imperii administrarunt, et quod de iure et consuetudine hoc licite facere poterunt et poterunt, nulla approbatione vel licencia dicte sedis apostolice super hoc habita et obtenta.

3) Ficker, Beilage V.

erteilte; sie bezeichnen ausserdem das Vorgehen Johanns XXII. gegen Ludwig als ungerecht¹⁾. Es waren demnach zu Lahnstein und Rense zwei ziemlich weit auseinandergehende Richtungen vertreten und die Form jener Vereinbarungen erscheint als das Resultat eines Kompromisses, welcher schliesslich nach keiner Seite hin ganz befriedigte. Da die Ausfertiger des zweiten Briefes nicht bekannt sind, so ist Balduin der einzige unter den Kurfürsten, dessen Verhalten in Lahnstein und Rense sich etwas bestimmter von dem Gesamtverhalten des Kurfürstenkollegiums abhebt: er vertrat die dem Papste gegenüber versöhnlichere Richtung. Dabei stützte er sich wohl auf die beiden andern geistlichen Kurfürsten. Von diesen war ja die Rekonziliationsbewegung des Jahres ausgegangen, und in seinem Berichte an Papst Benedikt steht Balduin noch auf eben jenem Standpunkte, auf welchem die genannten Prälaten ihre Vermittlungsversuche begonnen hatten. Heinrich von Mainz und Walram von Köln sind denn auch wohl die Kurfürsten, deren Beihilfe bei dem Versöhnungswerk Erzbischof Balduin in Aussicht stellt. Bestimmteres lässt sich über Walrams Auftreten in Lahnstein und Rense nicht sagen: er that, was alle andern Kurfürsten thaten. Er leistet in Lahnstein den Schwur der Aufrechterhaltung der Rechte des Reiches und der Wahlfürsten, untersiegelt am folgenden Tage zu Rense die deutsche Ausfertigung dieser Urkunde, und stellt, wie das auch von Seiten der übrigen geschah, eine besondere Beitritts-Erklärung aus. Dieselbe ist uns erhalten und stimmt wörtlich mit den andern, die auf uns gekommen sind, überein²⁾. Ebenso schloss er sich dem Kurfürstenkollegium an, als dieses durch drei Notare die Renser Erklärung aufnehmen liess.

Ludwig berief drei Wochen nach diesen Vorgängen einen Reichstag nach Frankfurt, welcher den Renser Beschlüssen beitrat. Am achten August verkündete der Kaiser, angethan mit den Zierden des Kaisertums im Deutschordenshause zu Sachsenhausen, die auf dem Reichstage gefassten Beschlüsse. Von Frankfurt aus erliess er auch zwei Manifeste an die Christenheit; in dem einen erklärte er alle von Papst Johann XXII. über ihn verhängten Strafen für null und nichtig; in dem andern erklärt er, dass die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott komme, und dass ein von den Kurfürsten in gesetzlicher Wahl Gekorener König und Kaiser sei, und dass alle, die dem zuwiderhandelten, sich des Hochverrates schuldig machten³⁾. Was das Kurfürstenkollegium vom Königtum ausgesagt hatte, übertrug somit Ludwig in Frankfurt auf das Kaisertum.

Bald bot sich Ludwig eine Gelegenheit, das imperium mundi in glänzendster Weise auszuüben. Er hatte König Eduard nach Deutschland eingeladen, um persönlich mit ihm die nähern Vereinbarungen zu treffen. Anfangs war Sinzig zum Ort der Zusammenkunft bestimmt, später entschied man sich für Coblenz⁴⁾. Mit einem stattlichen Gefolge landete Englands König in Antwerpen. Nach einem einmonatlichen Aufenthalte in den Niederlanden, den er zur Schliessung von Schutz- und Trutzbündnissen benutzte, begab er sich über Breda, Sittard und Jülich nach Köln. Hier, wo Erzbischof Walram, der Bruder seines Schwagers, ihm befreundet und verbündet, Stadt und Bürgerschaft aus handelspolitischen Rücksichten zugethan waren, wurde

1) Ficker, Beilage IV.

2) Gedr. bei Lacomblet III, 330.

3) Böhmer, S. 120.

4) Böhmer, fontes I, 216.

er „mit allen königlichen Ehren empfangen, mit der höchsten Aufmerksamkeit behandelt und aufs glänzendste bewirtet“¹⁾. Nachdem er den Reliquien der heiligen drei Könige den Zoll seiner Andacht dargebracht hatte, fuhr Eduard zu Schiffe rheinaufwärts bis Coblenz. Hier fand am 5. September auf dem Florenzplatze, der alten Versammlungsstätte der Coblenzer Bürgerschaft, die verabredete Zusammenkunft statt²⁾.

Auf einem 12 Fuss hohen Throne sass Ludwig im vollen Schmucke der kaiserlichen Würde, die Krone auf dem Haupte, in der rechten Hand den goldenen Reichsapfel, in der linken das Scepter. Neben ihm auf einem etwas niedrigeren Throne sass Eduard III. in scharlachrotem Gewande. Um die Monarchen standen die Wahlfürsten, Heinrich von Mainz, Walram von Köhn, Balduin von Trier, Rudolf und Ruprecht, Pfalzgrafen bei Rhein, Rudolf von Sachsen, Ludwig von Brandenburg und viele Grosse des Reiches. Dem Kaiser zur Rechten sass der Markgraf von Meissen, dem Ludwig den Reichsapfel übergab; das Scepter reichte er dem Markgrafen von Jülich, der links von ihm seinen Platz hatte; über das Haupt des Kaisers, zwei Fuss höher stehend, hielt Otto von Cuyk in Vertretung des Herzogs von Brabant ein blankes Schwert, wie dieses bei kaiserlichen Gerichtssitzungen der Brauch war. Nach Schätzung der Herolde waren vier Herzöge, drei Erzbischöfe, sechs Bischöfe, siebenunddreissig Grafen und siebenzehntausend Barone anwesend.

Zunächst wurden einige auf allgemeine Angelegenheiten des Reiches bezügliche Beschlüsse gefasst; dann verkündete Ludwig noch einmal das Renser Weistum: der von den Kurfürsten einstimmig oder mit Stimmenmehrheit zum König Erkorone und nachher zum Kaiser zu Erhebende könne die Güter des Reiches in Besitz nehmen und verwalten, ohne dass dazu die päpstliche Bestätigung notwendig sei³⁾. Alle anwesenden Fürsten und Herrn verpflichteten sich darauf durch Schwur, den Kaiser nicht wegen der gegen ihn erlassenen päpstlichen Prozesse für exkommuniziert zu halten, noch das Interdikt zu beachten⁴⁾. Jetzt trat Eduard III. von England als Ankläger gegen Philipp von Valois auf: er beschuldigte ihn, dass er ihm und dem Sohne seiner Schwester nicht blos die Normandie, Aquitanien und die Grafschaft Anjou, sondern die Krone Frankreichs selbst vorenthalte; er rief den Kaiser als Richter und Schirm der Gerechtigkeit an, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Unter dem Zuruf der ganzen Versammlung sprach Ludwig Eduard die französische Krone zu und ernannte ihn zum Reichsstatthalter in den niedern Landen auf der linken Rheinseite⁵⁾. — Am folgenden Tage celebrierte Erzbischof Walram in der Hauptkirche ein Hochamt, welchem sämtliche Magnaten beiwohnten⁶⁾. Dann wurde dem Könige von England allerseits die eidliche Zusicherung eines siebenjährigen Beistandes gegen Frankreich gegeben⁷⁾.

1) Ennen, Gesch. II, S. 312.

2) Über den Hoftag zu Coblenz vgl. die Auszüge aus der flandrischen Chronik und aus Heinrich Knyghton bei Böhmer, fontes I, p. 190 u. 191.

3) Es tritt in dieser Erklärung wieder der Einfluss der gemässigten Richtung im Kurfürstenkollegium zu Tage.

4) Böhmer, Regesten 327.

5) Joh. Victoriensis bei Böhmer, fontes I, 433.

6) In crastino vero convenerunt ad matricem ecclesiam imperator et rex Anglie cum ceteris magnatibus, et archiepiscopus Coloniensis celebravit missam; Böhmer, fontes I, 191 (Knyghton).

7) Joh. Victoriensis bei Böhmer, fontes I, 433.

Die ausführlichen Schilderungen des glänzenden Hoftages zu Coblenz, wie sie uns einzelne Quellen geben, fesseln unsere Aufmerksamkeit und erregen selbst unser Wohlgefallen. Arg aber werden wir enttäuscht, wenn wir die Geschichte weiter verfolgen und erfahren, dass trotz aller Abmachungen, Versprechungen und Schwüre von deutscher Seite sich keine Hand für England gerührt hat. Hätte Ludwig in den Kämpfen, durch welche die beiden mächtigsten Nachbarländer des Reiches sich gegenseitig in Schach hielten, eine feste Stellung genommen und, was ihm an Macht und Einfluss zu Gebote stand, in die Wagschale geworfen, wohl wäre ihm Gelegenheit geworden, sein und des Reiches Ansehen noch einmal mächtig zu heben. Sein unbestimmtes Verhalten aber, sein unsicheres Hin- und Herschwanken zwischen unvereinbaren Zielen lähmten seine Thatkraft und haben bewirkt, dass die Blätter im Buche der Weltgeschichte, auf denen Ludwigs Verhalten zu dem englisch-französischen Krieg verzeichnet steht, keine Ruhmesblätter in der Geschichte dieses Fürsten geworden sind. — Der schlaue Valois, der Ludwig besser kannte als dieser ihn, wusste ein Mittel, welches in der Behandlung des Kaisers nie seine Wirkung verfehlte: er stellte ihm die volle Aussöhnung mit dem Papste durch seine Vermittlung in Aussicht. Wenn König Philipp dadurch auch nicht gleich eine förmliche Trennung Ludwigs von Eduard erreichte, so bestimmte er ihn doch vorderhand, unthätig zu bleiben. Dadurch war eine Zeit gewonnen, in welcher das heisse Eisen des deutsch-englischen Bündnisses erkalten konnte und auch wirklich erkaltet ist. Blicken wir nun noch einmal auf jenen glänzenden Hoftag in Coblenz zurück, so gestehen wir uns, dass seine Bedeutung über eine Schaustellung lebender Bilder nicht hinauskommt, und es will uns bedünken, dass viel mehr als jene Quellen, welche sich in breiten Schilderungen der prunkenden Versammlung gefallen, der Kölner Chronist den Kern der Sache trifft, wenn er in seiner nüchternen Art erzählt: In den jaren uns heren 1338, do was der conink van Engelant zo Collen und schauwede de heilge dri coninge, ind voir do zo Covelentz. Dar quam keiser Lodewich bi in ind nam sie grois gelt inde solde eme helpen weder conink Philips von Frankrich. ind hei enquam niet dar ind der conink von Engelant verloir sin gelt¹⁾.

Die Verhandlungen in Rense und Coblenz hatten eine grössere Annäherung des Erzbischofs von Mainz an die beiden andern geistlichen Kurfürsten zur Folge: am 19. April 1339 tritt Heinrich von Virneburg dem Freundschaftsbunde bei, welchen die Erzbischöfe Balduin und Walram am 11. April 1334 geschlossen hatten²⁾.

1) Chroniken der d. Städte Bd. XIII, S. 34.

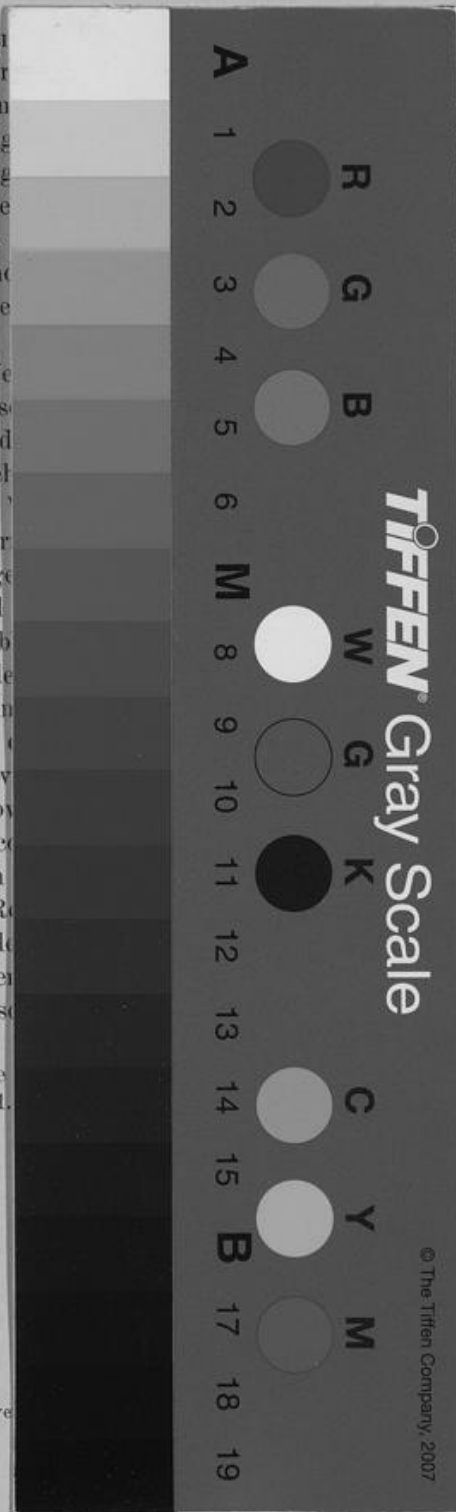
2) Lacomblet 279, S. 231.

Die ausführlichen Schilderungen einzelner Quellen geben, fesseln uns aber werden wir enttäuscht, wenn alle Abmachungen, Versprechungen land gerührt hat. Hätte Ludwig von Barländer des Reiches sich gegeben was ihm an Macht und Einfluss Gelegenheit geworden, sein unbestimmtes Verhalten aber, seine Ziele lähmten seine Thatkraft schichte, auf denen Ludwigs keine Ruhmesblätter in der Geschichte der Ludwig besser kannte als der Kaisers nie seine Wirkung verfehlte seine Vermittlung in Aussicht. Trennung Ludwigs von Eduard erben. Dadurch war eine Zeit geBündnisses erkalten konnte und jenen glänzenden Hoftag in Coblenz eine Schaustellung lebender Bilder als jene Quellen, welche sich in der Kölner Chronik den Kern der Jahren uns heren 1338, do w dri coninge, ind voir do zo Coblenz inde solde eme helpen weder conink von Engelant verlor sin

Die Verhandlungen in Rheinfelden zwischen dem Erzbischof von Mainz an die beiden Könige tritt Heinrich von Virneburg der Walram am 11. April 1334 ges

- 1) Chroniken der d. Städte
2) Lacomblet 279, S. 231.

Unive



Coblenz, wie sie uns ein-
unser Wohlgefallen. Arg
und erfahren, dass trotz
sich keine Hand für beide
beiden mächtigsten Nach-
Stellung genommen und,
geworfen, wohl wäre ihm
mächtig zu heben. Sein
zwischen unvereinbaren
im Buche der Weltge-
Krieg verzeichnet steht,
l. — Der schlaue Valois,
s in der Behandlung des
ng mit dem Papste durch
icht gleich eine förmliche
derhand, unthätig zu blei-
n des deutsch-englischen
wir nun noch einmal auf
ass seine Bedeutung über
bedünken, dass viel mehr
en Versammlung gefallen,
lichternen Art erzählt: In
und schauwede de heilge
in ind nam sie grois gelt
enquam niet dar ind der

ere Annäherung des Erz-
folge: am 19. April 1339
e Erzbischöfe Balduin und

Die geschichtliche Entwicklung der römischen Provinzen ist ein Gegenstand, der in der neueren Historie eine wichtige Rolle spielt. In der vorliegenden Arbeit wird versucht, die Entwicklung dieser Provinzen von den Anfängen bis zur Zeit der Kaiserzeit darzustellen. Die Arbeit ist in drei Hauptabteilungen gegliedert: I. Die Anfänge der römischen Provinzen, II. Die Entwicklung der Provinzen in der Republik, III. Die Provinzen in der Kaiserzeit. In der ersten Abteilung wird die Entstehung der Provinzen aus den italischen Gemeinden und die Rolle der römischen Konsuln dargestellt. In der zweiten Abteilung wird die Entwicklung der Provinzen in der Republik dargestellt, wobei die Rolle der Provinzialbeamten und die Entwicklung der Provinzialverwaltung im Vordergrund stehen. In der dritten Abteilung wird die Entwicklung der Provinzen in der Kaiserzeit dargestellt, wobei die Rolle der Provinzialbeamten und die Entwicklung der Provinzialverwaltung im Vordergrund stehen. Die Arbeit ist reichhaltig mit Quellen und Literaturangaben versehen und enthält eine ausführliche Bibliographie.